



Hausordnung

Das Schulgesetz regelt als Rechtsverordnung die Stellung der Schülerinnen und Schüler in der Schule. Darüber hinaus bedarf es aber schulinterner Regelungen für den Schulalltag, die für ein gutes Miteinander sorgen; dazu soll die Hausordnung des Gymnasiums beitragen.

Vor Unterrichtsbeginn

1. Unterrichtsbeginn ist 8.15 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können das Gebäude ab 7.45 Uhr betreten und sich zu ihren Unterrichtsräumen begeben; die Mensa ist montags ab 7.45 Uhr zur Essensbestellung geöffnet.
2. Fahrräder sind auf dem dafür bestimmten Bereich abzustellen, es ist sicherzustellen, dass keine Wege blockiert werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich pünktlich mit dem Vorgang zu ihren Klassen- und Kursräumen.

In der Schule

1. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich im Schulgebäude so rücksichtsvoll zu verhalten, dass das Zusammenleben konfliktfrei verläuft. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
3. Für Beschädigungen des Gebäudes oder des Schulinventars kommen die Eltern der Schülerinnen und Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler auf.
4. Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände und der ihnen zugewiesenen Bereiche zuständig (siehe Aushänge in den Räumen); die Lehrkräfte regeln die Ordnungsdienste. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, einer Aufforderung der Lehrerinnen und Lehrer zur Beseitigung von Verschmutzungen unverzüglich – auch über das Unterrichtsende hinaus – nachzukommen.
5. Größere Geldbeträge und Wertsachen sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
6. Unfälle auf dem Schulgelände, während des Sportunterrichts oder auf dem Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
7. Um Störungen des Unterrichts auszuschließen, ist während der Unterrichtsstunden Lärmerzeugung auf dem Schulhof zu vermeiden.
8. Ballspielen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen in den Pausen erlaubt.
9. In der Mensa ist besondere Sauberkeit erforderlich. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das Geschirr und ihre Abfälle wegzuräumen, die Stühle an den Tisch zu schieben und die Einrichtung pfleglich zu behandeln.
10. Alle Schülerinnen und Schüler müssen die Mensa um 12.10 Uhr (Mo./Mi./Do.) bzw. um 13.05 Uhr (Di./Fr.) verlassen.
11. Die Flure vor den Unterrichtsräumen sind kein Aufenthaltsbereich.
12. Die Toilettentüren sind zu schließen.

13. Die Schülerinnen und Schüler erledigen nach der letzten Unterrichtsstunde den Ordnungs- und Pick-it-up-Dienst.

Während der Pausen

1. Die kleinen Pausen (nachmittags) dienen ausschließlich zur Vorbereitung der nächsten Unterrichtsstunde (Ordnung im Klassenraum, Wechsel des Unterrichtsraums usw.).
2. In den großen Pausen und in der Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler ihre Klassen- und Kursräume. Die Klassen- und Kursräume werden abgeschlossen. Aufenthaltsmöglichkeiten sind: Schulhof, Mensa, Schülerbibliothek (Mittags- und Regenpause), Selbstlernzentrum (Regenpause), Spielraum.
3. In den Regenpausen dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 in den Klassenräumen bleiben.
4. Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern der S I nicht verlassen werden. In der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler nach Hause gehen, um dort das Mittagessen einzunehmen, sofern die Eltern zu Beginn des Schuljahres ihr Einverständnis schriftlich erklären.
5. In den Mittagspausen dürfen sich nur noch Schülerinnen und Schüler in der Mensa aufhalten, die ein Essen einnehmen.
6. Essen ist in der Mensa, auf dem Schulhof und nach Absprachen in den Klassen- und Kursräumen erlaubt. Lebensmittel müssen in geeigneten Behältern mitgebracht und transportiert werden.

Außerdem gilt folgende Regelung für alle Schülerinnen und Schüler:

1. Das Betreten der Baustelle ist nicht erlaubt.
2. Rauchen und Vapen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
3. Die Grünanlagen dürfen nur über die dafür vorgesehenen Zugänge betreten werden.
4. Bäume und Sträucher dürfen nicht beschädigt werden, das Klettern auf Bäumen ist untersagt.
5. Am Ganztagsgymnasium Johannes Rau besteht für alle Schülerinnen und Schüler während des gesamten Schultages ein Nutzungsverbot von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kleingeräten. Den Schülerinnen und Schülern der S II ist im Oberstufenraum (EG_038) die Handynutzung erlaubt.
6. Ton- und Bildaufnahmen sind grundsätzlich verboten.
7. Ausnahmeregelungen im Einzelfall treffen die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer oder die Schulleitung.

Wuppertal, den _____

Datum

Unterschrift des Kindes

Wuppertal, den _____

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r